



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V05 (TKSK 05a / TKSK 05b / TKSK 05c)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V05) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 05A, TKSK 05B UND TKSK 05C	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V05 (TKSK 05a / TKSK 05b / TKSK 05c)
------------	---

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen (TKSK) 05a, TKSK 05b und TKSK 05c im Trassenkorridornetz 5

**Steckbrief des Vorvergleiches (V05) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 05a, TKSK 05b und TKSK 05c**

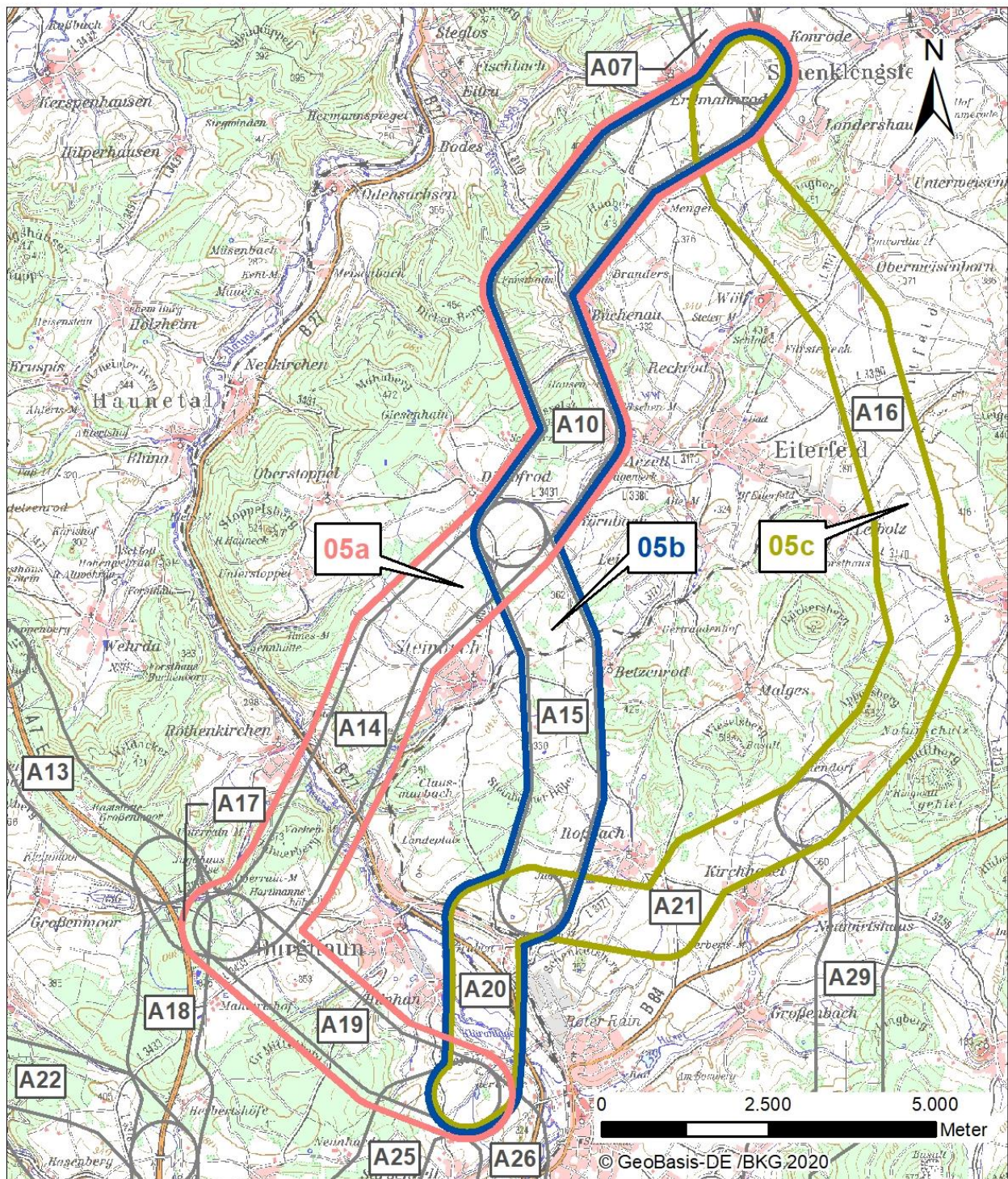


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 05a, TKSK 05b und TKSK 05c im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V05 (TKSK 05a / TKSK 05b / TKSK 05c)

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19	besteht aus: TKS A10, A15, A20	besteht aus: TKS A16, A21, A20
	Gesamtlänge: ca. 20,8 km	Gesamtlänge: ca. 18,2 km	Gesamtlänge: ca. 21,0 km
	Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 3er Vergleich die TKSK 05a (bestehend aus TKS A10, TKS A14 und TKS A19), die TKSK 05b (bestehend aus TKS A10, TKS A15 und TKS A20) und die TKSK 05c (bestehend aus TKS A16, TKS A21 und TKS A20). Sie bilden drei Alternativen, um vom nördlich gelegenen Vorvergleich V04 zum südwestlich gelegenen Vorvergleich V06 zu gelangen. Dabei werden im Wesentlichen die Ortschaft Eiterfeld (inkl. mehrerer Ortsteile) entweder westlich (TKS A10) oder östlich (TKS A16) und Burghaun (inkl. mehrerer Ortsteile) ebenfalls entweder westlich (TKS A14 und TKS A19) oder östlich (TKS A15 und TKS A20) umgangen. Der Verlauf der TKSK 05a und der TKSK 05b ermöglicht zudem eine Bündelung mit zwei parallel verlaufenden 110-kV-Freileitungen. In der südlichen Hälfte der TKSK 05b bestehen darüber hinaus Bündelungsmöglichkeiten mit der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie drei Gashochdruckleitungen. Die TKSK 05c orientiert sich hingegen in großen Teilen (TKS A16) am Verlauf der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010). Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene im TKS A20 (Riegel-Nr. R-A20-01) und somit in den beiden TKSK 05b und 05c vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt. In der TKSK 05a liegen hingegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung vor.		

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Riegel sehr hohen Raumwiderstands			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 0	1 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Der Riegel-Nr. R-A20-01, (vgl. Anhang III, TKS A20) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	Der Riegel-Nr. R-A20-01 (vgl. Anhang III, TKS A20) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Planerische Engstellen			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen			
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 7,2 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 4,8 km	Priorität A : 21,2 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,4 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 27,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-A20-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A : 18,2 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 1,6 km Priorität C : 12,8 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-A20-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart erdgebundene lineare Infrastruktur vor.

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TSKS: 7,9 km Priorität A: 3,8 km Priorität C: 4,1 km ungebündelter Verlauf der TSKS: 12,9 km	gebündelter Verlauf der TSKS: 13,5 km Priorität A: 11,4 km Priorität C: 1,8 km ungebündelter Verlauf der TSKS: 4,7 km	gebündelter Verlauf der TSKS: 17,7 km Priorität A: 15,7 km Priorität B3: 1,6 km Priorität C: 0,4 km ungebündelter Verlauf der TSKS: 3,3 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TSKS 05a sind nur wenige Bündelungsoptionen vorhanden. In der nördlichen Hälfte der TSKS liegen streckenweise 110-kV-Freileitungen sowie Ferngasleitungen. Weiterhin finden sich im Bereich des nördlichen Koppelpunktes kleinräumig Bündelungsoptionen mit der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010). Insgesamt liegen in mehr als ein Drittel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TSKS 05b liegen großräumig Bündelungsoptionen vor. Die Bedeutendsten bilden die 110-kV-Freileitungen, die insbesondere in den südlichen zwei Dritteln der TSKS verlaufen. Weiterhin findet sich in der südlichen Hälfte der TSKS die Salzwasserleitung „KplusS“, die Ferngasleitung „GASCADE“ sowie eine weitere Ferngasleitung. Im nördlichen Koppelpunkt bestehen zudem kleinräumige Bündelungsoptionen mit der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) sowie mit Ferngasleitungen. Insgesamt liegen in	In der TSKS 05c liegen nahezu auf der gesamten Korridorlänge Bündelungsoptionen vor. Die Bedeutendste bildet die in den nördlichen zwei Dritteln der TSKS (TKS A16) verlaufende 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010). In der südlichen Hälfte der TSKS liegt mit der B 84 sowie zweier 110-kV-Freileitungen, der Salzwasserleitung „KplusS“ und der Ferngasleitung „GASCADE“ eine streckenweise Bündelungsoption vor. Im nördlichen Koppelpunkt bestehen zudem weitere kleinräumige Bündelungsoptionen mit Ferngasleitungen. Insgesamt liegen in mehr als drei

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
		etwa drei Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in der TSKS 05b und der TSKS 05c. Hierbei liegt in der TSKS 05b ein Riegel mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis (R-A20-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) und in der TSKS 05c ein Riegel mit hohem Realisierungshemmnis (R-A16-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A16) sowie ein Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-A20-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) vor. Die TSKS 05a weist hingegen keine Riegel sehr hohen Raumwiderstands auf. Da für den in TSKS 05b und TSKS 05c gelegenen Riegel R-A20-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in dem betrachteten Raum bei Burghaun (R-A20-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit kann der Riegel R-A20-01 durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TSKS unterscheiden sich diesbezüglich nicht. Der in der TSKS 05c gelegene Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis (R-A16-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A16) ist für die Bewertung somit ausschlaggebend, weshalb die TSKS 05c als leicht nachteilig gegenüber den beiden vorteilhaften und untereinander gleichwertigen TSKS 05a und 05b bewertet wird. Es findet sich lediglich eine planerische Engstelle im Vergleichsbereich. Diese findet sich im TKS A10 (E-A10-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A10) und somit in den beiden TSKS 05a und 05b. Bewertet wurde die planerische Engstelle mit einem mittleren Realisierungshemmnis. Die TSKS 05c weist hingegen keine planerische Engstelle auf und wird somit als vorteilhaft gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TSKS 05a und 05b bewertet. Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegt in der TSKS 05c ein längerer gebündelter Verlauf vor als in den beiden TSKS 05a und 05b. Zudem weist die TSKS 05c längere gebündelte Bereiche der Priorität A (Freileitung) auf. Es zeigt sich daher ein Vorteil für die TSKS 05c gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSKS 05a und 05b.		

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	TKSK 05b besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	TKSK 05c besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
	Bezüglich der planerischen Engstellen sowie insbesondere hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen wird die TSKS 05c als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung der TSKS 05c bezüglich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands. Da die Bewertungen der planerischen Engstellen und vor allem der möglichen Bündelungsoptionen zusammen deutlicher ausfallen als die Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands, wird die TSKS 05c im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TSKS 05a und TSKS 05b eingestuft.		
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	25 ha / 1 %	41 ha / 2 %	38 ha / 2 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	12 ha / <1 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	297 ha / 14 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	12 ha / <1 %
Wasser	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	6 ha / <1 %	3 ha / <1 %	3 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	477 ha / 22 %	593 ha / 31 %	530 ha / 24 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	491 ha / 23 %	600 ha / 32 %	815 ha / 38 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	491 ha / 23 %	438 ha / 23 %	652 ha / 30 %
Flächen der RWK I – qualitativ	In TKS 05a findet sich eine vergleichsweise lockere Belegung mit wenigen Flächen der RWK I (sehr hohen	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen sowie südlichen	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) belegen insbesondere die südliche Hälfte der TKS 05c mit

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	TKSK 05b besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	TKSK 05c besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
	Raumwiderstands). Diese konzentrieren sich insbesondere in den nördlichen zwei Dritteln der TKSK. Das südliche Drittel der TKSK ist hingegen weitgehend frei von den entsprechenden Flächen. Die Flächen liegen hierbei bis auf den Bereich der planerischen Engstelle E-A10-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A10) lediglich randlich vor und sind somit innerhalb der TKSK 05a umgehbar.	Drittel der TKSK 05b. Die Flächen liegen hierbei vollflächig (R-A20-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) und annähernd vollflächig (E-A10-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A10) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Das mittlere Drittel der TKSK ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Burghaun und Gruben. Dadurch löst sich der R-A20-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 05b umgehbar.	einer erhöhten Konzentration im südlichen TKS A16 sowie im TKS A20. Die Flächen liegen hierbei in zwei Bereichen vollflächig (R-A16-01, R-A20-01) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht umgehbar. Die nördliche TKSK-Hälfte ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Burghaun und Gruben. Dadurch löst sich der R-A20-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 05c umgehbar.

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	4 ha / <1 %	2 ha / <1 %	6 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	757 ha / 35 %	561 ha / 30 %	919 ha / 42 %
Wasser	<1 ha / <1 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	680 ha / 32 %	528 ha / 28 %	309 ha / 14 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	775 ha / 36 %	577 ha / 31 %	930 ha / 43 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	775 ha / 36 %	484 ha / 26 %	837 ha / 39 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in weiten Teilen der TSKS großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Dennoch finden sich in der TSKS mehrere größere Freiflächen wie z. B. zu Beginn der TSKS 05a, zwischen Arzell und Steinbach sowie westlich von Burghaun.	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen sowie südlichen Drittel der TSKS 05b und überlagern den Korridor dabei mehrfach auf voller Breite. Das mittlere Drittel der TSKS weist hingegen keine Überlagerung auf voller Breite auf und es finden sich vergleichsweise wenige Flächen.	Mit einer großflächigen Überlagerung zwischen Großentaft und Roßbach finden sich Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) insbesondere im mittleren Drittel der TSKS. Das südliche TSKS-Drittel weist zwischen Burghaun und Hünfeld zwar ebenfalls eine Überlagerung auf voller Breite auf, ist jedoch insgesamt vergleichsweise locker belegt. Im nördlichen Drittel der

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
		Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A20-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) entfällt insbesondere das LSG „Auenverbund Fulda“, wodurch die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands im südlichen Drittel der TKSK 05b umgehbar werden.	TKSK finden sich hingegen nur vereinzelte Flächen, welche den Korridor nicht vollflächig überlagern. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A20-01 entfällt insbesondere das LSG „Auenverbund Fulda“, wodurch die auf Erdkabel umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands im südlichen Drittel der TKSK 05c umgehbar werden.
Technische Konfliktbereiche			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Mittleres Realisierungshemmnis	7 / 0 / 7	10 / 4 / 14	9 / 4 / 13
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels-Nr. R-A20-01 (TKS A20) vier technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels-Nr. R-A20-01 (TKS A20) vier technische Konfliktbereich vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKS 05a ist stark kupiert und weist im Bereich der Ortschaften Buchenau und Rothenkirchen mehrere markante Taleinschnitte auf. Das hat bautechnische Schwierigkeiten zur Folge, die sich ergebenden Hanglagen wirken sich auf die Mastbauweise und die Anlagen der Baustelleneinrichtungsflächen aus. Die Überquerung der Täler kann ggf. mittels Weitspannfeldern realisiert werden. Bewaldung ist vor allem im Bereich der Ortschaften Buchenau und Rothenkirchen sowie südlich von Burghaun zu finden. Es ist nicht auszuschließen,	Die TKS 05b ist hügelig, lediglich im Bereich der Ortschaft Buchenau sowie nordwestlich der Ortschaft Gruben ist eine markante Geländetopographie festzustellen. Die Talüberspannung bei Buchenau hat bautechnische Schwierigkeiten zur Folge und kann ggf. mittels Weitspannfeld realisiert werden. In den Hanglagen werden Schrägfüße benötigt, sodass die Mastbauweise dahingehend anzupassen ist. Weiterhin kann es in den Bereichen zu baubedingten Schwierigkeiten kommen, da die Anlage von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen	Das Gelände in der TKS 05c ist überwiegend flach und weist nur vereinzelt kleinere Kuppen auf. Lediglich im Bereich der Ortschaft Stendorf ist eine markante Geländespitze zu finden und stellt damit eine bautechnische Besonderheit in der TKS dar. Aufgrund des überwiegend ebenen Geländeverlaufs ergeben sich nur dann baubedingte Schwierigkeiten, wenn Maststandorte in Hanglagen platziert werden müssen. Bei Stendorf ist ein Waldgebiet zu finden, die restlichen Bereiche der TKS 05c sind waldfrei, sodass sich keine bautechnischen Schwierigkeiten ergeben.

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha dass Gehölze für die Errichtung der Maste sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen entfernt werden müssen. Die TSKS 05a weist vergleichsweise wenige Konfliktbereiche auf. Bei den Konfliktstellen handelt es sich um Gashochdruckleitungen, 110-kV-Freileitungen und einen Modellflugplatz. Eine Überkreuzung bringt bautechnische Schwierigkeiten mit sich, da ggf. höhere Masten notwendig werden, um die Abstände zwischen den Freileitungen einzuhalten. Darüber hinaus werden an allen Kreuzungspunkten Sicherheitsmaßnahmen (z. B. die Errichtung von Schutzgerüsten) notwendig. Ebenso sind die erforderlichen Mindestabstände einzuhalten.	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha oder Ablageflächen für Mastteile erschwert wird. Bewaldete Flächen sind ausschließlich nahe der Ortschaft Buchenau zu finden. Hier ergeben sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten. Ansonsten ist die TSKS nahezu frei von Wäldern und Kleingehölzen. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung bei Gruben ist zunächst eine Kuppe zu passieren, welche die Umsetzung erschwert. Es schließt sich flaches Gelände an, sodass sich ausschließlich im ersten Abschnitt der Teilerdverkabelung Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben. Konfliktbereiche sind vor allem im Bereich von Gruben und somit im potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitt zu finden. Es handelt sich dabei um eine Bahnstrecke sowie die Bündelung unterirdischer Leitungen (Salzwasserleitung und diverse Gashoch-	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung bei Gruben ist zunächst eine Kuppe zu passieren, welche die Umsetzung erschwert. Es schließt sich flaches Gelände an, sodass sich ausschließlich im ersten Abschnitt der Teilerdverkabelung Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben. Im TSKS 05c sind einige Konfliktbereiche vorzufinden. Hierbei handelt es sich um diverse erdverlegte Anlagen, eine Bahnstrecke, 110-kV-Leitungen und die bestehende 380-kV-Leitung Mecklar - Dipperz, LH-11-3010. Die Überkreuzung von bestehenden Hochspannungsleitungen ruft bautechnische Schwierigkeiten hervor, da ggf. höhere Masten sowie bautechnische Veränderungen notwendig sind, um die notwendigen Abstände einzuhalten und die Kreuzung zu realisieren. Für alle Konfliktbereiche gilt das Einhalten der notwendigen Mindestabstände und

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
		druckleitungen). Für alle Konfliktbereiche sind die geltenden Mindestabstände und Anbauverbotszonen zu berücksichtigen. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).	Anbauverbotszonen. Sicherheitsmaßnahmen (z. B. die Errichtung von Schutzgerüsten) wird notwendig. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).
Wirtschaftlichkeit Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 20,8 km	Gesamtlänge: ca. 18,2 km	Gesamtlänge: ca. 21,0 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der mittleren TSKS 05b am geringsten, gefolgt von der TSKS 05a und der deutlich höheren Belegung in der TSKS 05c. Auch aus qualitativer Sicht ist die TSKS 05c aufgrund des großflächig vorliegenden R-A16-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A16) negativ zu bewerten. Zwischen der TSKS 05a und der TSKS 05b ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede bezüglich der qualitativen Betrachtung. Somit wird die TSKS 05b bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 05a und der deutlich nachteiligen TSKS 05c bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der mittleren TSKS 05b am geringsten. Die Flächenbelegung ist in den beiden TSKS 05a und 05c deutlich höher. Auch aus qualitativer Sicht ist die TSKS 05b als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 05a und der deutlich nachteiligen TSKS 05c zu bewerten. Somit wird die TSKS 05b bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 05a und der deutlich nachteiligen TSKS 05c bewertet.		

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
	Technische Konfliktbereiche finden sich in allen drei TSKS. Dabei weist die TSKS 05a insgesamt sieben technische Konfliktbereiche auf, wohingegen in den TSKS 05b und 05c insgesamt jeweils 15 Konfliktbereiche vorzufinden sind. Für alle TSKS gilt, dass der Großteil der technischen Konfliktbereiche mit einem mittleren Realisierungshemmnis bewertet ist. In den TKS A10 und A21 verlaufen zwei 110-kV-Freileitungen parallel, welche aus qualitativer Sicht jeweils zu einem technischen Konfliktbereich zusammengefasst werden können. Weiterhin können die zu kreuzenden erdverlegten Anlagen im TKS A16 nahe der Ortschaft Wölf unter Berücksichtigung qualitativer Merkmale als ein technischer Konfliktbereich betrachtet werden. Aufgrund der Art und Anzahl sowie unter Beachtung der qualitativen Einstufung der technischen Konfliktbereiche ist die TSKS 05a mit einem Vorteil gegenüber den beiden gleichwertigen und deutlich nachteiligen TSKS 05b und 05c zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TSKS 05b ein leichter und für die TSKS 05a ein deutlicher Nachteil gegenüber der vorteilhaften TSKS 05c. Das ist in erster Linie auf die Topographie, insbesondere die Talüberspannungen bei Buchenau und Rothenkirchen, zurückzuführen. Überdies spricht die geringe Bewaldung in der TSKS 05c für einen Vorteil dieser Variante gegenüber der TSKS 05a und der TSKS 05b. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TSKS 05b einen Vorteil gegenüber den beiden leicht nachteiligen TSKS 05a und 05c auf. Hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TSKS 05b gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 05a und der deutlich nachteiligen TSKS 05c. Dementgegen steht zwar die nachteilige Bewertung der TSKS 05b hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche bzw. der Bautechnik, da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch höher gewichtet werden und die TSKS 05b auch hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft ist, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für die TSKS 05b.		
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation			
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	543 ha / 25 %
Wasser	613 ha / 29 %	230 ha / 12%	10 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	613 ha / 29 %	230 ha / 12%	554 ha / 26 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	613 ha / 29 %	385 ha / 20 %	709 ha / 33 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere zu Beginn und am südlichen Ende der TKS 05a. Hierbei besteht im Norden eine annähernde und im Süden eine vollständige Überlagerung des Korridors durch Wasserschutzgebiete der Zone III. Weite Teile zwischen diesen Bereichen weisen hingegen keine	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen Drittel der TKS 05b. Hierbei besteht im Norden eine annähernde Überlagerung des Korridors durch Wasserschutzgebiete der Zone III. Weite Teile des Korridors weisen hingegen keine oder nur eine randliche Überlagerung auf.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere im mittleren Teil der TKS 05c. Hierbei besteht eine vollständige Überlagerung des Korridors. Weite Teile des Korridors hingegen weisen keine oder nur eine randliche Überlagerung auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr.

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
	oder nur eine randliche Überlagerung auf.	Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-A20-01 kommen insbesondere Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, verdichtungsempfindliche Böden, Überschwemmungsgebiete, Vorranggebiete Natur und Landschaft und Vorranggebiete für Landwirtschaft hinzu.	R-A20-01 kommen insbesondere Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, verdichtungsempfindliche Böden, Überschwemmungsgebiete, Vorranggebiete Natur und Landschaft und Vorranggebiete für Landwirtschaft hinzu.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Darüber hinaus besteht westlich von Burghaun der Modellflugplatz Burghaun innerhalb des Korridors im TKS A19 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A19).	--	--
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der mittleren TSK 05b am geringsten. Die Flächenbelegung ist in den beiden TSK 05a und 05c deutlich höher. Aus qualitativer Sicht ist die TSK 05c aufgrund der nahezu flächendeckenden Überlagerung als deutlich nachteilig zu bewerten. Die TSK 05a und die TSK 05b weisen hingegen keine Unterschiede bezüglich der qualitativen Betrachtung auf. Somit wird die TSK 05b bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSK 05a und 05c bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK lässt sich kein Unterschied ableiten. Der in der TSK 05a vorhandene Modellflugplatz Burghaun ist bereits über die technischen Konfliktbereiche berücksichtigt und fließt somit nicht erneut in die Bewertung ein.		

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	TKSK 05b besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	TKSK 05c besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
	Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 05b gegenüber den beiden deutlich nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKSK 05a und 05c.		
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a	TKSK 05b	TKSK 05c
	besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches			
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit</i>	leichter Nachteil	Vorteil	deutlicher Nachteil
Bewertungsschritt 3 <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil	deutlicher Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 zeigt sich bezüglich der planerischen Engstellen sowie hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen ein Vorteil für die TKS 05c. Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung der TKS 05c bezüglich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands. Da den Bewertungen der planerischen Engstellen sowie der möglichen Bündelungsoptionen zusammen ein höheres Gewicht als der Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands zukommt, wird die TKS 05c im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 05a und TKS 05b eingestuft.		

Vergleich Nr. V05	TKSK 05a besteht aus: TKS A10, A14, A19 Gesamtlänge: ca. 20,8 km Gesamtfläche: ca. 2.142 ha	TKSK 05b besteht aus: TKS A10, A15, A20 Gesamtlänge: ca. 18,2 km Gesamtfläche: ca. 1.886 ha	TKSK 05c besteht aus: TKS A16, A21, A20 Gesamtlänge: ca. 21,0 km Gesamtfläche: ca. 2.169 ha
	Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für die TSKS 05c gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 05a und der deutlich nachteiligen TSKS 05b feststellen. Dementgegen steht die nachteilige Bewertung der TSKS 05b hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche bzw. der Bautechnik. Da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch höher gewichtet werden und die TSKS 05b auch hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft bewertet wird, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für die TSKS 05b. Im Bewertungsschritt 3 weist die TSKS 05b bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSKS 05a und 05c auf. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK lässt sich kein Unterschied ableiten. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TSKS 05b gegenüber den beiden deutlich nachteiligen und untereinander gleichwertigen TSKS 05a und 05c. Insgesamt wird die TSKS 05b aufgrund der Bewertungsschritte 2 und 3 als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TSKS 05a und der leicht nachteiligen TSKS 05c bewertet. Dementgegen steht zwar der leicht nachteilige Bewertungsschritt 1, die zu vergleichenden TSKS weisen jedoch deutliche Nachteile der Bewertungsschritte 2 und 3 (TKSK 05c) sowie eine durchgehend nachteilige Bewertung (TKSK 05a) auf. Die TSKS 05b wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V05 eingestellt.		
Ergebnis Gesamtfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil	leichter Nachteil